

MANDANTENRUNDSCHEIBEN

März 2022

Herr Wilms/Herr Bark
info@wilmsundpartner.de

Steuererklärungsfrist 2020

Sehr geehrte Mandantschaft,

die Belastungen der Corona-Pandemie machen auch vor den steuerbera-
tenden Berufen nicht halt. Mehrarbeiten, Einrichtung & Organisation von
Home-Office-Arbeitsplätzen, Kinderbetreuung und nicht zuletzt massive
Krankheits- und Quarantäne-Fälle in der Belegschaft setzen die Branche,
ebenso wie die gesamte Bevölkerung, stark unter Druck.

Das Bundeskabinett hat daher im Vierten Corona-Steuerhilfegesetz die

Steuererklärungsfristen für 2020,

bei Bearbeitung durch Steuerberater bis zum

31. August 2022

verlängert. Dies zu Ihrer Information. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Rü-
ckfragen zu kontaktieren!

Mit freundlichen Grüßen

Robert Wilms	Michael Bark
Steuerberater	Steuerberater